

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Nebenleistungsverordnung geändert wird

Auf Grund des § 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 147/2008, wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler verordnet:

Die Nebenleistungsverordnung, BGBl. II Nr. 481/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 288/2011, wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 11, 12 und 13 entfallen.

2. In § 14 Abs. 4 wird jeweils die Jahreszahl „2013“ durch die Jahreszahl „2014“ ersetzt.

3. Dem § 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 14 Abs. 4 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xx/2013 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft; §§ 11, 12 und 13 dieser Verordnung treten mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.“